



# **i**NEUERUNGEN IM STEUERRECHT

## Was Steuerpflichtige ab 2026 wissen und beachten müssen

Wie jedes Jahr treten auch zum Jahreswechsel 2025/2026 wichtige steuerliche Änderungen in Kraft, die für viele von erheblicher Bedeutung sind. Im Folgenden ein Überblick über die zentralen Neuerungen, die im Steueränderungsgesetz 2025 geregelt wurden:

### **1. Erhöhung des Grundfreibetrags**

Ab dem 1. Januar 2026 steigt der steuerliche Grundfreibetrag auf 12.348 Euro (bisher 12.084 Euro), bei gemeinsam Veranlagten auf 24.696 Euro. Bis zu dieser Höhe des zu versteuernden Einkommens fällt keine Einkommensteuer an. Damit wird dem Ziel Rechnung getragen, den steuerlichen Existenzmindestschutz angesichts steigender Lebenshaltungskosten weiter zu sichern.

### **2. Anhebung der Pendlerpauschale**

Die Entfernungspauschale (Pendlerpauschale) wird ab 2026 einheitlich auf 38 Cent pro Kilometer bereits ab dem ersten gefahrenen Kilometer festgelegt. Zuvor galt dieser Satz erst ab dem 21. Kilometer.

Dies bringt insbesondere für Pendlerinnen und Pendler auch auf kürzeren Arbeitswegen eine steuerliche Entlastung.

### **3. Umsatzsteuer-Senkung für Gastronomie**

Ab dem 1. Januar 2026 gilt für Restaurant- und Verpflegungsleistungen dauerhaft ein ermäßigter Umsatzsteuersatz von 7 % statt bisher 19 %. Diese Regelung gilt jedoch ausschließlich für Speisen. Bei Getränken ist weiterhin der Umsatzsteuersatz in Höhe von 19 % anzuwenden.

Diese Maßnahme soll die Gastronomiebranche stärken und Verbraucherpreise stabilisieren.

### **4. Einführung einer Aktivrente**

Ein Novum stellt die neu eingeführte Aktivrente dar, die sich an sozialversicherungspflichtig Beschäftigte richtet, die das gesetzliche Renteneintrittsalter bereits erreicht haben. Diese Personen können ab 2026 monatlich bis zu 2.000 Euro steuerfrei hinzuverdienen. Es fallen jedoch Sozialversicherungsbeiträge auf den Betrag an.

Die neue Regelung soll dazu beitragen, dass ältere Menschen länger freiwillig im Erwerbsleben bleiben. So wird einerseits deren finanzielle Situation verbessert, andererseits wird dem bestehenden Fachkräftemangel entgegengewirkt.

### **5. Digitale Rechnungen vom Bundesanzeiger**

Ab 2026 versendet der Bundesanzeiger seine Rechnungen ausschließlich in digitaler Form per Mail. Dies betrifft insbesondere Gesellschaften, deren Jahresabschlüsse beim Bundesanzeiger hinterlegt oder offengelegt werden müssen. Der bisherige Postversand von Papierrechnungen entfällt ersatzlos.

### **6. Gemeinnützigkeit, Ehrenamt & Vereine**

- Der Übungsleiterfreibetrag steigt von 3.000 Euro auf 3.300 Euro, die Ehrenamtspauschale von 840 Euro auf 960 Euro.
- Die Freigrenze für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gemeinnütziger Vereine wird auf 50.000 Euro angehoben.
- Neu aufgenommen: E-Sport wird als gemeinnütziger Zweck anerkannt.
- Diese Anpassungen sollen das Engagement im Ehrenamt fördern und Vereine entlasten.


*Die Fortsetzung lesen Sie auf der nächsten Seite.*

## 7. Mindestloohnerhöhung

Zum 1. Januar 2026 steigt der Mindestlohn auf 13,90 Euro pro Stunde. Dies hat die Mindestlohnkommission bereits im Juni 2025 beschlossen.

Die Minijob-Grenze wird entsprechend auf 603 Euro angepasst. Diesem Betrag liegt eine wöchentliche Arbeitszeit von 10 Stunden pro Woche zugrunde.

Mit den Neuerungen 2026 setzt der Gesetzgeber unter anderem auf eine Entlastung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Unterstützung für die Gastronomie sowie der Förderung des Ehrenamtes.

 Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

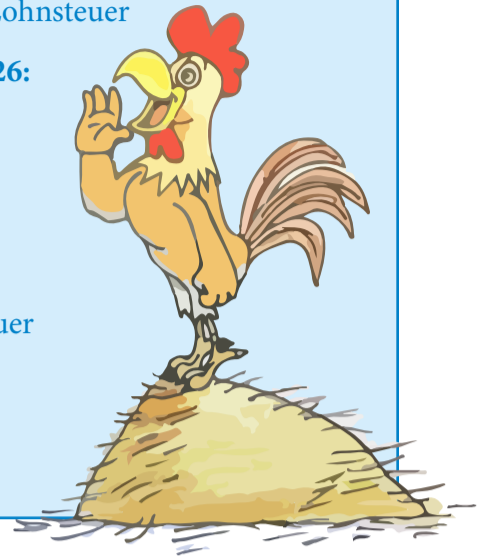
## Terminsachen – nicht vergessen: Folgende Steuerzahlungen werden fällig

**10. Februar 2026:**  
Umsatzsteuer, Lohnsteuer

**16. Februar 2026:**  
Grundsteuer,  
Gewerbesteuer

**10. März 2026:**  
Umsatzsteuer,  
Lohnsteuer,  
Einkommensteuer

**10. April 2026:**  
Umsatzsteuer,  
Lohnsteuer



# WIE GUT KÖNNTE ES SICH ANFÜHLEN?

Wenn die Steuererklärung zum  
jährlichen Finanz-Check-up wird



Viele Menschen schieben sie bis zum letzten Moment auf: die jährliche Steuererklärung. Oft ist sie ein notwendiges Übel voller Formulare, Fristen und Fachbegriffe. Doch wir raten dazu, die ungeliebte Pflicht als Chance zu nutzen – nämlich als Anlass für einen persönlichen Finanz-Check-up.

Steuerunterlagen wirken oft überwältigend. Uns fehlen klare Strukturen und wir fürchten Fehler. Das führt dazu, dass wir den Aufwand emotional überhöhen. Dabei ist der tatsächliche Zeitaufwand meist deutlich geringer als erwartet.

Wer sich dennoch schwer motivieren kann, sollte den Prozess in kleine Schritte zerlegen: Belege an einem Ort, am besten in einem Ordner oder einer Kiste sammeln, Unterlagen sortieren, Fristen prüfen, dann erst die eigentliche Erklärung starten bzw. die Unterlagen an den Steuerberater senden. Je übersichtlicher der Weg erscheint, desto niedriger ist die Hemmschwelle.

Steuerliche Vorteile werden häufig unterschätzt. Viele könnten mit einer Rückerstattung rechnen. Finanzexperten empfehlen deshalb, die Steuererklärung nicht als bürokratische Last, sondern als Möglichkeit zur finanziellen Optimierung zu betrachten.

Fachliche Beratung kann helfen, Sparpotenziale zu erkennen und die eigene Finanzstrategie langfristig zu verbessern.

Wer die Steuererklärung regelmäßig und frühzeitig erledigt, schafft nicht nur Ordnung, sondern gewinnt auch ein Stück Kontrolle zurück. Am Ende ist es ein gutes Gefühl, wenn man den Berg abgearbeitet hat. Und wer einmal erlebt hat, wie erleichternd das sein kann, geht in Zukunft meist viel entspannter an das Thema heran.

## Spruch des Monats

*Die schlimmste Art  
ein Glück zu versäumen ist,  
es nicht zu glauben,  
dass man es erlebt.*

*Arthur Schnitzler*



# SPENDEN, SPONSORING & WERBUNG

Steuerlich berücksichtigungsfähige Ausgaben generieren und Gutes dabei tun

Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, um Betriebsausgaben oder Werbungskosten zu erzeugen und gleichzeitig dabei ein soziales Projekt zu unterstützen.

Wir zeigen Ihnen, was der steuerliche Unterschied zwischen Spenden, Sponsoring und Werbung ist und wie Sie diese steuerlich geltend machen können.

Spenden	Sponsoring	Werbung
<p>Spenden sind freiwillige, uneigennützige Geld- und Sachleistungen an gemeinnützige Vereine, kirchliche oder mildtätige Organisationen und können bei der Steuererklärung begrenzt geltend gemacht werden. Für Spenden bis 300 Euro reicht der Kontoauszug als Nachweis. Bei höheren Beträgen ist eine formale Spendenbescheinigung erforderlich.</p>	<p>Sponsoring ist eine vertragliche Leistungsgemeinschaft, bei der der Sponsor für eine finanzielle Unterstützung eine Gegenleistung erhält, z. B. Bandenwerbung, Nennung auf Veranstaltungen oder Logo-Abdrücke. Die Aufwendungen hierfür können steuerlich als Betriebsausgabe berücksichtigt werden.</p>	<p>Werbung ist jede Art von Marketing-Kommunikation, die zum Ziel hat, Produkte, Dienstleistungen oder eine Marke bekannt zu machen oder den Verkauf zu fördern. Die Kosten können im werbenden Unternehmen als Betriebsausgabe geltend gemacht werden.</p>



Auch unsere Kanzlei unterstützt gerne das Engagement unserer Mitarbeiter in ihren Vereinen.

Teamsport vermittelt wichtige Werte wie Zusammenhalt, Fairness und gegenseitige Unterstützung - alles was auch im Berufsleben von Bedeutung ist.

Gemeinsam mit anderen Sponsoren haben wir einen Teil dazu beigetragen, dass die Kinder der E-Jugend des Tuspo Obergrenzebach e.V., die Fußballherren der SG Immichenhain/Ottrau sowie die Tischtennisabteilung der SV Zella/Loshausen in einem neuen Vereinsdress auftreten können.

Die neue Kleidung sieht nicht nur schick aus, sondern zeigt auch: Teamgeist verbindet!

Wir wünschen den Mannschaften viel Spaß beim Training und natürlich jede Menge gute Erfolge.



## Vom Bankkaufmann zum Steuerberater und Partner der Kanzlei

Seit Januar 2026 gehört Steuerberater Pascal Heck zur Partnerschaft unserer Kanzlei. Mit Fachwissen, Engagement und einer tiefen Verbundenheit zu seiner Heimatregion hat sich der gebürtige Schwälmer in den vergangenen Jahren zu einem geschätzten Ansprechpartner in allen steuerlichen und wirtschaftlichen Fragen entwickelt.

Nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Kreissparkasse Schwalm-Eder und einer anschließenden Tätigkeit als Kundenberater entschied sich Pascal Heck, seinen beruflichen Weg neu auszurichten. „Nach meiner Tätigkeit im Bankwesen habe ich mich entschieden, meinen beruflichen Weg in eine neue Richtung zu lenken. Dabei bin ich sowohl den Zahlen als auch der Beratung weiterhin treu geblieben“, erklärt er.

Im Jahr 2018 trat er in die Kanzlei ein und absolvierte parallel ein Duales Studium des Steuerrechts in Frankfurt am Main. Bereits während dieser Zeit sammelte er wertvolle Praxiserfahrungen und vertiefte sein theoretisches Wissen. In den folgenden Jahren arbeitete er in unterschiedlichen Bereichen – von der Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen bis hin zur Bearbeitung fachlicher Spezialthemen.

Mit großem Einsatz bereitete sich Pascal Heck nebenberuflich auf das Steuerberaterexamen vor, das er im März 2025 erfolgreich ablegte. Seitdem betreut er betriebliche und private Mandate eigenverantwortlich und bringt seine Expertise auch in die strategische Weiterentwicklung der Kanzlei ein.

Besonders am Herzen liegt ihm die enge Zusammenarbeit mit seinen Mandanten und Kollegen: „Die Kombination aus Zahlen, Recht und der Zusammenarbeit mit Menschen macht meine Tätigkeit für mich besonders spannend. Die Möglichkeit, den Menschen in unserer Region, aber auch deutschlandweit, in steuerlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen zur Seite zu stehen, spornt mich täglich an“. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit liegt unter anderem in der Begleitung von Bankgesprächen, etwa bei Investitions- oder Anlageentscheidungen.

Abseits des Schreibtisches sucht der Steuerberater den Ausgleich in der Natur – am liebsten in den Bergen. Dort findet er, wie er sagt, „Ruhe, Weitblick und neue Energie für die Herausforderungen des Alltags“.



Mit seiner Erfahrung, seinem Engagement und seiner bodenständigen Art ist Pascal Heck ein Beispiel dafür, wie sich Fachkompetenz und regionale Verbundenheit erfolgreich verbinden lassen.

*Lieber Pascal,  
das gesamte Team  
wünscht Dir weiterhin  
viel Erfolg, Spaß und  
die nötige Gelassenheit, um die  
täglichen Herausforderungen  
auf Deine sympathische Art  
zu meistern.*

## Unternehmensvorstellung

**Freund**  
Versicherungsmakler

### Absicherung mit System für Selbstständige & Unternehmer

Ich bin **Leonard Freund**, freier **Versicherungsmakler** aus **Neukirchen**. Ich begleite Selbstständige und Unternehmer im Schwalm-Eder-Kreis dabei, ihre Absicherung als **stimmiges System** zu planen – mit dem Ziel, Risiken abprallen zu lassen und **Betrieb, Liquidität und Privatvermögen** verlässlich zu schützen.

Wer **wachsen** und die **Kontrolle** behalten will, weiß: Ein **einzelner Vorfall** kann **Abläufe lahmlegen** und **schnell hohe Kosten** verursachen.


Deshalb richte ich den **betrieblichen Schutz** so aus, dass Ihr Unternehmen **stabil und handlungsfähig** bleibt. **Dabei nutzen wir steuerliche Spielräume** – im **Betrieb ebenso wie privat** – in **Abstimmung mit Ihrer Steuerberatung**. So bleibt die **Lösung nicht nur sicher, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll**.

**Privat** Sorge ich dafür, dass Ihre Absicherung **mehr leistet als eine Standardlösung**: Einkommen und Vermögen werden so aufgestellt, dass Krankheit, Ausfall oder Unvorhergesehenes **nicht** ins Privatbudget durchschlagen – und Vermögen zugleich **klug aufgebaut und geschützt** wird. **Leitend ist dabei mein Grundsatz: so viel Sicherheit wie möglich, so wenige Verträge wie nötig**. So treffen Sie unternehmerische Entscheidungen **ohne private Restzweifel**.



### Kontakt

Freund Versicherungsmakler GmbH  
Leonard Freund  
Kurahessenstr. 57, 34626 Neukirchen

Tel.: 06694 / 9999019  
Mobil: 0176 45914643  
E-Mail: [info@freund-versicherungsmakler.de](mailto:info@freund-versicherungsmakler.de)  
Web: [freund-versicherungsmakler.de](http://freund-versicherungsmakler.de)  
 [@versicherungs.freund](https://www.instagram.com/versicherungs.freund)